



Aktenzeichen	Datum		
543.1.1	13.09.2022		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Abteilung 1	Frau Moghaddass Esfehani		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.10.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.10.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und seiner Vertretungen			
Anlagen:			
Anschreiben_Klinikum			

Vorschlag zum Beschluss:

Als Mitglied des Aufsichtsrats der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und zu dessen Stellvertretern werden auf Vorschlag des Betriebsrates für die restliche Amtszeit folgende Personen bestellt:

Partei (nachrichtl.)	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Betriebsrat	Schandl Josef	Dambeck Ramona	Dr. Kars Susanne

I. Grund (Anlass) der Behandlung

In der ordentlichen Sitzung des Betriebsrates der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH am 17.05.2022 wurde ein neues Mitglied als Stellvertretung im Aufsichtsrat gewählt.

Dem Kreistag werden für die restliche Amtszeit als Mitglied im Aufsichtsrat die folgenden Personen vorgeschlagen:

Mitglied im Aufsichtsrat:

Herr Josef Schandl (Betriebsratsvorsitzender)

1. Stellvertretung: Frau Ramona Dambeck

2. Stellvertretung: Frau Dr. Susanne Kars.

An der Bestellung der anderen Mitglieder des Aufsichtsrates und ihrer Stellvertretungen ändert sich dadurch nichts.

II. Sach- und Rechtslage

Der Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH besteht aus **14 Mitgliedern**, im Einzelnen (§§ 6, 9 Abs. 1 und 2 der GmbH-Satzung):

- **der Landrat** des Landkreises Garmisch-Partenkirchen kraft Amtes als Vorsitzender und
- **13 weitere Mitglieder**, die **vom Kreistag** zu bestellen sind, davon:
 - **12 weitere Mitglieder**, die zugleich Mitglieder des Klinikumsausschusses des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sind, und
 - **1 weiteres Mitglied** auf Vorschlag des Betriebsrats der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH.

Für jedes der 13 weiteren Mitglieder sind bis zu zwei Vertreter zu bestellen, von denen einer die Aufgaben des ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds bei dessen Verhinderung wahrnimmt.

Zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats können nicht bestellt werden:

- Beschäftigte der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, ihre Ehegatten und die in Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO erwähnten Angehörigen (Ausnahme: das Mitglied, das auf Vorschlag des Betriebsrats zu bestellen ist),
- Beschäftigte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Klinikum Garmisch-Partenkirchen beteiligt ist.

Die Bestellung ist keine Wahl, sondern erfolgt durch Akklamation in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Art. 27 Abs. 2 Satz 1, Art. 45 Abs. 4 LKrO).

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 30 GeschO KT erfolgt die Vorberatung durch den Kreisausschuss, nach § 29 GeschO KT, § 9 Abs. 1 der GmbH-Satzung entscheidet der Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
☐ Im Verwaltungshaushalt ☐ Im Vermögenshaushalt			